Sollten die M. 4400000 ganz oder teilweise vom Konsort. nicht abgefordert werden, so ist dasselbe berechtigt, den vorhandenen Betrag bestmöglichst zu verwerten. An dem Gewinn,

der sieh hieraus ergeben sollte, ist die Ges. mit 90% beteiligt.

III. Das A.-K. der Ges. wurde zwecks Abstossung von Verbindlichkeiten übernommener Ges. u. Verstärkung der Betriebsmittel um weitere M. 10 300 000 erhöht. Diese M. 10 300 000 sind von dem gleichen Konsort. wie unter II zu 160% zuzüglich 4% Stück Zs. ab 1./7. 1910 übernommen worden. Das Konsort. hat sich verpflichtet, von den nom. M. 10 300 000 einen Betrag von nom. M. 8970 000 sowohl den Inhabern der alten nom. M. 63500 000 als auch den durch die Verschmelzung mit der Union hinzutretenden Inhabern von nom. M. 22 200 000 neuen Aktien und den Inhabern der ausserdem neu geschaffenen nom. M. 4 000 000 mit der Massgabe zum Bezuge anzubieten, dass auf je 10 Aktien über je M. 1000 eine neue über M. 1000 zu 170% zuzüglich 4% Stück-Zs. bezogen werden kann. Frist 20./9.—7./10. 1910. Den Aktien- und Schlussnotenstempel auf die begebenen M. 10300000 trägt das Konsort. Alle übrigen mit der Kap. Erhöhung zus hängenden Spesen, insbes. den Reichs- u. Schlussnotenstempel, auf die begebenen nom. M. 4 000 000 hat die Ges. zu zahlen. Von dem sich bei der Verwertung der nom. M. 10 300 000 Aktien event. ergebenden Nettogewinn soweit derselbe 5% des Nominalbetrages der übernommenen M. 10 300 000 übersteigt, fliessen der Ges. drei Viertel zu. Das sich aus der Begebung der Aktien ergebende Agio event. zuzügl. des sich für die Ges. ergebenden Gewinns und abzüglich sämtl. durch die Begebung entstehender Kosten wird dem R.-F. zugeführt werden.

Anleihen: Grundschuld Dannenbaum von 1881: M. 1500000 in $4^{\circ}/_{0}$ (bis 1895: $5^{\circ}/_{0}$) Oblig., Stücke à M. 3000 u. 1000, auf den Namen der Berg. Märk. Bank. Zs. 1./4. u. 1./10. Verzinsung und Tilg. ab 1884 mind. M. 90 000 jährl.; kann jederzeit mit 3 Monaten Frist gekündigt werden. Verl. Mai oder Juni auf 1./10. Am 30./6. 1911 noch in Umlauf M. 184 000. Zahlst.: Bochum: Ges.-Kasse; Elberfeld: Berg. Märk. Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind.

Hypothekar-Anleihe Dannenbaum von 1896: M. 1 250 000 in 4% Oblig.; rückzahlbar zu 103%. Stücke a. M. 1000 auf den Namen der Dresdner Bank. Zs. 1./1. u. 1./7. Tilg. in 41 Jahren ab 1900 mit 1% u. Zs. Verlos. im Jan. auf 1./7.; kann ab 1900 beliebig verstärkt werden. Sicherheit: Kaut.-Hypoth. von M. 1 500 000 auf der Zeche Prinz-Regent zu gunsten der Dresdner Bank eingetragen. In Umlauf Ende Juni 1911 M. 1 081 000. Coup.-Verj.: 4 J. n. F. Zahlst.: Ges.-Kasse; Berlin u. Dresden: Dresdner Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind. Aufgel.

Zahit.: Ges.-Rasse; Berlin U. Dresder: Bresdier Bank; Berlin: Bank I. Hander U. Hu. Auger. 24./12. 1896 zu 101%. Kurs in Berlin Ende 1896—1911: 101, 100.90, 100, 98.25, —, 92.25, 98.25, 100, 100.40, 100, 99.50, 96, 95.75, 96.25, 95.90, —%. 4½% obligationen hypotheziert auf die alten Dannenbaum-Zechen, rückzahlbar zu 102%. Stücke à M. 400 = frs. 500, M. 1000 = frs. 1250, M. 2000 = frs. 2500. Diese Oblig. lauten auf den Namen der Bank für Handel u. Ind. zu Berlin. Zs. 2./1. u. 1./7. ab 1./1. 1902 u. 10. 1907 längstens 40 Jahren ab 1./10. 1907 planmässig zurückzuzahlen. Die Ges. ist vom 1./10. 1907 an auch berechtigt, die jährl. Tilgungsquote zu verstärken oder auch die noch umlaufenden Schuldverschreib. nach vorheriger dreimonat. Kündigung ganz oder teilweise an einem der Zinstermine zurückzuzahlen. Der Höchstbetrag der Anleihe ist auf M. 8 000 000 festgesetzt worden. Die Ges. ist verpflichtet, von dem die Summe von M. 6541000 überschreitenden Betrag der Anleihe M. 1459000 nur nach Massgabe der Befriedigung der Grundschuldbriefe Dannenbaum und Oblig. Prinz-Regent zu verwenden. Zur Sicherheit für diese Anleihe ist das gesamte unbewegliche, früher auf den Namen der Akt.-Ges. Zeche Dannenbaum in Liqu., jetzt auf den Namen der Ges. eingetragene Eigentum und Zubehör (inkl. Bergwerk Eulenbaum) mit Ausnahme der neuen Kolonien Altenbochum und Weitmar zugunsten der Bank für Handel und Ind. an bereitester Stelle hypoth. belastet. Der Sicherungshypothek für die 41/2 % Oblig. gehen nur die Eintragungen von M. 1500 000 für die Grundschuldbriefe, lastend auf der Zeche Dannenbaum, und von M. 1500 000 für die Prinz-Regent.-Oblig., lastend auf der Zeche Prinz-Regent voraus. (Laut der Bilanz per 30./6. 1910 sind nur noch M. 264 000 Grundschuldbriefe und M. 1 100 000 Prinz-Regent-Oblig. in Umlauf.) Vertreterin der Gläubiger: Bank für Handel u. Ind., Berlin. Coup.-Verj.: 4 J. (K.). Zahlst. wie bei Div. (s. unten) u. Breslau: Breslauer Disconto-Bank. In Umlauf Ende Juni 1911 M. 6439 000. Die Zulassung der Oblig. zur Notiz an der Berl. Börse erfolgte im Sept. 1902. Aufgelegt M. 5 650 000 18/9. 1902 zu 99%. Kurs Ende 1902—1911: 99.10, 102.25, 102.50, 102.40, 101.75, 99.75, 101.75, 102.50, 101.75, 102.9%. — Im Okt. 1902 auch in Frankf. a. M. zugel. Kurs daselbst Ende 1902—1911: 99.10, 102.20, 102.40, 102.10, 102. 99, 101, 101, 102, 102%. Im Nov. 1902 ebenf. in Brüssel zugelassen. Kurs daselbst Ende 1902—1911: frs. 485, 638, 628, 641, 636, 629, 630. 645, 645, 643.

 $4^{1/3}$ % (bis 30./6. 1910: 5^{0} %) **Obligationen** hypotheziert auf Hüttenwerke in Differdingen etc. Die Anleihe beträgt frs. 10 000 000 gleich M. 8 000 000. Stücke à M. 400 = frs. 500, M. 1000 = frs. 1200, M. 2000 = frs. 2500. Diese Oblig. lauten auf den Namen der Akt.-Ges. für Eisenu. Kohlenindustrie Differdingen-Dannenbaum in Liqu. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. auf Grund jährl. Ziehungen vom 1./10. 1907 ab planmässig in längstens 40 Jahren zum Nennwerte. Die Ges. hat das Recht, von dem vorgenannten Termine ab die jährl. Tilgungsquote zu verstärken oder auch die noch umlaufenden Oblig. ganz oder teilweise zum Nennwerte nach voraufgegangener dreimonat. Kündig. zurückzuzahlen. Die Ges. behält sich das Recht vor, in einem oder mehreren Malen unter Innehaltung ihrer statutarischen Vorschriften weitere Schuldverschreibungen auszugeben, welche an der hierurit bestellten Hypothek in gleichem Rang teilnehmen. Die gemäge diesen Reating und der hierurit bestellten Hypothek in gleichem Rang teilnehmen. Die gemäss dieser Bestimmung später event auszugebenden Schuldverschreib.